

Zahl: 138/3/2025-T-T

VERORDNUNG

des Bürgermeisters der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee vom 17.04.2025, Zahl: 138/3/2025-T-T mit der Verkehrsverbote und Verkehrsbeschränkungen auf die Dauer der Durchführung von Arbeiten auf den Straßen verfügt werden

Gemäß §§ 43, 94 d Abs. 16 und 90 der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159/1960, zuletzt in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 93/2009 wird verordnet:

§1

Für **Schloßallee, Parzelle 333/1, KG Krumpendorf; 332, KG Krumpendorf; 102/2, KG Krumpendorf; 10/1, KG Krumpendorf; 11/1, KG Krumpendorf**, wird im Bereich **Schloßallee vom Bachweg bis zur Eisenbahnkreuzung zur Sanierung des Gehwegs/der Straße in der Zeit vom 22.04.2025 bis 22.05.2025 jeweils von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr** eine halbseitige Sperre für die Vorarbeiten und eine Totalsperre für die Asphaltierung der gesamten Fahrbahn für den Fahrzeug-, Radfahr- und Fußgerverkehr, verfügt.

§2

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 leg. cit. mit der Aufstellung der Verkehrszeichen „Fahrverbot“ gemäß § 52 Zif. 1 leg. cit. in und mit deren Entfernung außer Kraft.

§3

Diese Verordnung tritt während der Zeit der halbseitigen Sperre gemäß § 44 leg. cit. mit der Aufstellung der Verkehrszeichen „Wartepflicht bei Gegenverkehr“ gemäß § 52 lit. a Z 5 in und mit deren Entfernung außer Kraft.

Krumpendorf am Wörthersee, am 17.04.2025

Der Bürgermeister:



Gernot Bürger

Angeschlagen am:

Abgenommen am